

Einfache Anfrage Tinner-Azmoos vom 22. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

Sozialhilfestatistik – Auswirkungen auf das Amt für Statistik

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2002

Beat Tinner-Azmoos stellt in einer Einfachen Anfrage verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die «schweizerischen Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger» (SHS), wie der offizielle Name dieser Datenerhebung lautet, ist eine bundesrechtlich vorgeschriebene Datenerhebung, an der sich die Kantone und Gemeinden beteiligen müssen. Im Rahmen dieser Statistik werden weder Steuerdaten erhoben, noch werden Vergleiche zwischen den bei der Erhebung erfassten Merkmalen der Sozialhilfebeziehenden und den Steuerdaten dieser Personen angestellt. Von der SHS zu unterscheiden sind die Bestrebungen der Regierung – ausgehend von den im Postulatsbericht 40.99.03 «working poor» festgehaltenen Massnahmen – die Sozialstatistik im Kanton St.Gallen auszubauen. Im Hinblick darauf hat die Regierung die Fachstelle für Statistik des Kantons beauftragt zu prüfen, inwieweit mit einer Verknüpfung verschiedener Datenbestände (Steuern, Sozialversicherungen, Sozialhilfe usw.) eine Statistik der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte im Kanton St.Gallen aufgebaut werden kann.
2. Es war von Anfang an vorgesehen, die Erhebung der Daten der SHS durch die kantons-eigene Fachstelle für Statistik durchzuführen und die Ergebnisse dann dem Bund für die Erstellung der schweizerischen Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zur Verfügung zu stellen. Der Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgabe ist auf rund 30 Stellenprozente zu veranschlagen. Würde das Bundesamt für Statistik die Daten selber erheben, so hätte ihm der Kanton St.Gallen die Vollkosten für seine Aufwendungen zu entschädigen.
3. Was Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel anbelangt, zeigen die Erfahrungen mit vergleichbaren Erhebungsprojekten, dass sich die kantonalen Statistikstellen für eine optimale Durchführung bestens eignen.
4. Die Fachstelle für Statistik nimmt bereits bei verschiedenen Bundesstatistiken (Volkszählung, jährliche Bevölkerungsstatistik, Baustatistik), bei denen die Gemeinden – wie bei der Sozialhilfestatistik – als Erhebungsstellen fungieren, koordinierende, unterstützende und qualitätssichernde Funktionen wahr. Die Erfahrungen an dieser Zusammenarbeit bilden eine gute Basis für die Durchführung der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Fachstelle für Statistik durch die Begleitung der Gemeinden und die dabei erfolgende Plausibilitätsprüfung der gelieferten Daten wertvolle Informationen für innerkantonale Detailauswertungen erhält.

13. August 2002

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.15

Einfache Anfrage Tinner-Azmoos: «Sozialhilfestatistik – Auswirkungen auf das Amt für Statistik

An der Hauptversammlung der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) vom 16. Mai 2002 in Wangs orientierte Frau Verena Gerber, Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz, über die Einführung der Schweiz. Sozialhilfestatistik.

Der Kanton St.Gallen sieht im Jahr 2003 eine flächendeckende Einführung der Sozialhilfestatistik vor, welche die Parameter Identifikation, Demographie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, Massnahmen (Alkohol-/Drogenberatung), Sozialhilfeleistungen enthält. Der Datenschutz sei ausreichend durch den Bund mittels Verschlüsselung gewährleistet.

Im Kanton St.Gallen sei geplant, die Fachstelle für Statistik mit der Auswertung der Daten zu beauftragen, indem zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen ein Leistungsvertrag abgeschlossen werde.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Sozialangaben mit den Steuerdaten verglichen werden sollen?
2. Welche zusätzlichen Stellen bedingt der Abschluss eines Leistungsvertrages?
3. Könnte diese gesamtheitliche Statistik nicht effizienter, wie ursprünglich durch den Bund geplant, durch diesen ausgeführt werden?
4. Welche Vorteile sprechen für die St.Galler Lösung?»

22. Mai 2002